

Die Sportförderung der Kommunen und Sportverbände

Eine Präsentation von Karsten Tiedemann, Mark Müller
(KSV-Pinneberg), Oliver Carstens (Kreis Pinneberg FD 31)

Stand: 25.04.2023

Die wichtigsten Zuschussgeber

- Gemeinde, Stadt, Amt
- Kreis Pinneberg
- Landessportverband Schleswig-Holstein
- Innenministerium SH temporär
- Kreissportverband Pinneberg
- Bund (Kommunalrichtlinie, Sponsoren)



Die wichtigsten Kontakte

<p>Gemeinde/Stadt Je nach Zuständigkeit und Lage des Vereins</p>	<p>KSV Pinneberg <i>GF Karsten</i> <i>Tiedemann/Mark Müller</i> 04121-90856-11</p>	<p>KSV für eigene Förderung und Sportförderfonds, LSV, Initialzündung, Generalberatungen!</p>
<p>Kreis Pinneberg Fachdienst „Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur & Sport“</p>	<p>Bau und Sanierung allg. <i>Alexandra Kugler</i> 04121-45023323 Energiezuschuss 2023, energetische Erneuerung <i>Paul Maschke</i>, 45021286</p>	<p>Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau“ ZBau-Verfahren 04121-45024485</p>
<p>Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.</p>	<p>LSV Finanzausschuss 0431-6486333 Bau und Geräte</p>	<p>www.ksv-pinneberg.de www.lsv-sh.de</p>

Der KSV Pinneberg

Zuschüsse für

- Langlebige Sportgeräte
- SportFörderFonds 
- Initialzündung 
- Fahrten zu Meisterschaften (Richtlinien)
- Beschäftigung von Übungsleiter mit und ohne Lizenz als Parameter an Vereine (1,80 € MWZ./280 € pro Ülei) Basis gemäß Rundschreiben
- Kreisfachverbände
- Sportjugendkulturwoche
- Weiterleitung und Vorprüfung von Förderanträgen an LSV für langlebige Sportgeräte und **Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an vereinseigenen Anlagen**
- **Stellungnahmen f. Kreis**
- Richtlinien und Formulare unter **www.ksv-pinneberg.de**

Landessportverband SH

- **Neubau, Umbau, Sanierung vereinseigene Anlagen**
- Langlebige Sportgeräte
- Förderung der Kreissportverbände
- Förderung der Landesfachverbände
- Projektmittel
- Landestrainer, Leistungssport
- Sportschulen der Verbände
- Jubiläen
- Sonstige Mittel



Sportgeräteförderung LSV 20% auf Anschaffungssumme



- **Hallenerstausstattung**
- Turngeräte
- Jugendgewehre
- Bogensport
- Zeitmessenanlagen
- Tore
- Musikanlagen
- Weiteres siehe Anhang zu den Richtlinien
- **Anträge per Formular** mit Angebot über KSV Pinneberg
- Mindestinvestition pro Antrag: 1.000 €
- Achtung! Ausschlussliste beachten
- Bewilligung durch LSV u. Verwendungsnachweis an LSV

Der Kreis Pinneberg

- Neubau, Umbau, Sanierung vereinseigene Anlagen
- **Ab 2023:** Baumaßnahmen energetische Sanierung
- **Nur in 2023** „Energiekostenzuschuss 2021/2022“
- Förderung des Kreissportverbandes gemäß 5-Jahres Vertrag
- Schulsportstättenförderung
- Jugendförderung (Fahrten, etc.)



Förderungshöhe (allg. Förderung)



Kreis Pinneberg (Frist:01.04.)

- Ab Investitionen v. 10.000 €
- Förderungshöhe 15% (Zzgl. 5% Jugendförderung, wenn der Jugendanteil des Vereins bis 26 Jahre 20% an der Gesamtmitgliedszahl beträgt) und wenn zusammen mit gemeindlichem Zuschuss mindestens 30% erreicht werden!
- Eigenleistung wird gefördert.

Landessportverband

- Neubau, Sanierung 20% ab Investition v. 5.000 €
- Höchstens 90.000 binnen 3 Jahren ab Bewilligung
- Teilw. Grundbuch
- Eigenleistung: 10 €/Std. anerkannt
- Mindestlohngesetz und **weitere** Bestimmungen beachten!

Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Allg. Grundsätze)

- Zuschüsse sind zu kombinieren
- (Gemeinde, Kreis, LSV)
- Unterschiedliche Antragsfristen beachten!
- Koppelungsbeschluss Kreis-Gemeinde
- LSV fördert auch solo, wenn Gesamtfinanzierung gesichert ist
- Ggf. Sonderförderungen Land, aber an Gemeinde
- Rechtzeitig planen, Kostenrahmen von Vollversammlung beschließen lassen!

Einige allg. Grundsätze Kreis/LSV

- Objekt muss ab Antrag 25 Jahre vertraglich für Verein nutzbar sein (Grundbuch, Pacht, Mietvertrag) Ausnahme: **Neue Kreisrichtlinie energet. Sanierung!**
- 20% Eigenanteil bei LSV und ggf. Kommunen (auf die jeweiligen Richtlinien achten!)
- Kapitalmarkt soll 50% nicht überschreiten (LSV)
- Keine Förderung von Zäunen, Parkplätzen, Zufahrten, Zuschaueranlagen, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
- Fachtechnische Prüfung erforderlich (Kreis und LSV ab 25.000 €)
- Gültige Gemeinnützigkeit



Weitere allg. Grundsätze

- Förderung richtet sich nach der Finanzsituation der Gemeinde/Kreis und dem politischen Willen
- Abhängigkeit von der Haushaltsplanung
- Immer erst beantragen, dann Bewilligungsbescheid abwarten und dann bauen!
- **Ausnahme möglich durch Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn von der Zuschusseite, bei Baumaßnahmen nur unter Volumen 25.000 €!!!**

Neue Kreisrichtlinie „Regenerative Energien“ 2023 – 2028

- 500.000 EUR p.a. Sonderrichtlinie „Energetische Sanierung/Ertüchtigung von Gebäuden“
- Zunächst bis 2028, Antragsfrist: 01.08.23 für 2023, dann 01.04. eines Jahres
- Dämmung, Wärmepumpen, Solarthermie, Wärmerückgewinnung 60% Zuschuss, 20% z.B. LSV
- Photovoltaik 80% Zuschuss
- Nachweis der Zweckmäßigkeit durch eine individuelle Energieberatung für Nichtwohngebäude

- Ab 25.000 EUR Investition Energieberatung und ZBau Prüfung Pflicht
- Gebäude müssen nach Fertigstellung **15 Jahre** vom Zuschussempfänger genutzt werden
- Nachweis Nutzungsdauer Grundbuch, Pachtvertrag, sonstige dingliche Rechte
- Stellungnahme KSV Pflicht
- Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen, Eigenleistung wird gem. LSV anerkannt
- Nicht energetische Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen dieser Richtlinie werden aus den bestehenden Richtlinien gefördert

Richtlinie 2023 „Zuschuss zu Mehrbelastungen bei Strom- und Heizkosten

Fördervoraussetzungen:

- Nur eigene oder gepachtete/gemietete Sportanlagen über mindestens **5 Jahre**
- **Keine Zuschüsse für Räume für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Kneipen, kommerzielle Nutzung)**

Antragstellung und Auszahlung

- Anträge an den Kreis bis zum **30.06.23**
Antragsformulare folgen!
- Zuschuss bis zu 50% Mehrkosten für reale Mehrbelastungen.
- Stichtag 31.12.22 bezogen auf den Vergleichsstichtag 31.12.21 (Verbrauchsabrechnungen 2022 zu 2021) für Wärme und Strom
- Gesamthaushaltsmittel 2023: 250.000 EUR
- Auszahlung zum 01.10.2023



Die Steps zum Erfolg

1. Planung im Verein, Grundsatzbeschluss durch Vorstand, Zeitplan, **Info KSV**
2. Festlegung Zeitraum
3. Info Gemeinde Förderung
4. Termin/Unterlagen Kreis, Fachdienst „Jugend und Bildung“
5. Termin „Fachdienst Gebäudemanagement ZBau Kreis Pinneberg“ (**Leitfaden beachten!**)
6. Antragsfristen ausloten
7. Info KSV erneut
8. Führung durch Fachdienst Gebäudemanagement/ZBau des Kreises Pinneberg
9. Beschluss Vereinsgremium
10. Nach Vorlage „fachtechnische Prüfung“ durch Kreis Antrag LSV über KSV (LSV kennt keine feste Frist, nur Antragstellung rechtzeitig vor Baubeginn über KSV!!) **„Anträge können auch zurückgezogen werden!!!“**

So wird es nichts!!!

- Bau schon fertig
- Vertragsverhältnisse unklar (unter 25 bzw. **15 Jahre bei energetischer Richtlinie** Nutzung)
- Kein Beschluss der Mitgliederversammlung
- Antragsfristen überschritten
- Finanzierung steht nicht
- Keine Gemeinnützigkeit



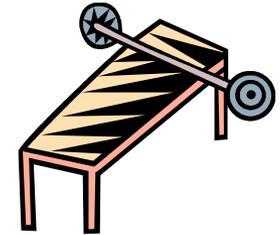
- Gemeinde fördert nicht, dann fördert auch Kreis nicht!
- Gegen Bestimmungen und Auflagen „ Fachdienst Gebäudemanagement/ Zuwendungsbau“ verstoßen
- Aufträge schon vergeben!

Digitalisierungsförderung LSV 65% auf Anschaffungssumme **(Läuft aus 2023!)**

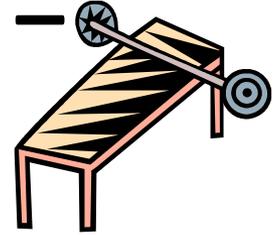


- Digitale Schießstände
- IP-Telefonanlagen
- EDV-Anlagen
- W-Lan Strecken
- Tablets Vereinsverwaltung
- Vereinsverwaltungsprogramme
- Etc. Weiteres siehe Anhang zu den Richtlinien
- **Anträge per Formular** mit Angebot über KSV Pinneberg
- Mindestinvestition pro Antrag: 1.000 €
- Antragsende in 2023, Windhundverfahren, nur noch aus Rückläufern.
- Bewilligung durch LSV u. Verwendungsnachweis an LSV

*Falls noch Zeit ist –
Die wichtigsten KSV Produkte*



Sportgeräteförderung des KSV – *SportFörderFonds*



- Partner des KSV:  Sparkasse Südholstein
- 25.000 € jährlich
- Vornehmlich Geräte für den Kinder- und Jugendsport
- Keine Baumaßnahmen
- Anträge formlos mit ausführlicher Begründung gem. Richtlinien zwischen 01.01. bis 01.07 einreichen.
- Entweder Kostenvoranschläge beifügen oder Rechnungen aus dem laufenden Jahr (Ausnahme von allen Förderungen)!!!
- VN auf Anforderung
- Pressekonferenz Pflicht
- KSV/Spaka entscheiden über Zuschusshöhe ohne Sätze
- Keine Regelförderung



Förderform „Initialzündung“

- Für Gründung neuer Sportarten
- Keine Baumaßnahmen
- Keine Sportkleidung
- Stichtage für den Eingang der Antragsunterlagen sind der 15.02., 15.05., 15.08. und der 15.11. jeden Jahres.
- Kostenvoranschläge dem Antrag beifügen
- VN auf Anforderung
- Pressekonferenz Pflicht
- Bürgerstiftung entscheidet nach Anhörung KSV über Höhe
- Keine Regelförderung
- Unterlagen auf www.ksv-pinneberg.de

Förderform „Fahrten zu Meisterschaften“



- Förderungswürdig sind Aktive an offiziellen überregionalen Meisterschaften
- Offiziell bedeutet: Landes- bzw. Bundesfachverbände im LSV/DOSB
- Voraussetzung ist eine entsprechende Qualifikation auf Kreis-/Landesebene
- Nur innerhalb Deutschlands, nicht in den Kreisen PI, SE, IZ und HH
- Reine Senioren-/Mastersmeisterschaften werden nicht gefördert
- Zuschussantrag muss spätestens 1 Monat nach Veranstaltung gestellt werden
- Zuschusshöhe: **€ 0,10/km/TN & € 15,-/Übernachtung** (max. 2 Nächte)
- pro 10 angefangene Sportler, wird ein Betreuer bezuschusst

Förderform „Beschäftigung von ÜL mit und ohne Lizenz“

- ehrenamtliche Übungsleiter/Trainer, Betreuer und Helfer **ohne Lizenz** -> Zuschuss über Mitgliederwertzahl (MWZ)
- **MWZ = Anzahl der Vereinsmitglieder** lt. der Bestandserhebung per 01.01. **bis 26 Jahre x 2 plus** der restlichen **erwachsenen Mitglieder ab 27 Jahre**
- derzeit **€ 1,80 / MWZ**
- ehrenamtlichen Übungsleiter/Trainer **mit gültiger Lizenz** -> **€ 280,- / Lizenz**
- **Beantragung jährlich bis zum 01.06.**

Wünsche des KSV und des Kreises Pinneberg an seine Vereine!

1. Mitteilungen und Unterlagen sowie Richtlinien genau lesen.
2. Vorstandsmitglieder gut unterrichten, insbesondere die, auf die Aufgaben übertragen werden.
3. Bitte nur einen Ansprechpartner benennen.
4. Sich auch für Infos der Dachverbände interessieren.
5. Beim Hauch der Idee einer Investition besser einmal mehr den KSV unter 04121-90856-11 anrufen und sich beraten lassen und www.ksv-pinneberg.de sichten!

Der KSV weiß immer, ob es wann vielleicht wie viele Zuschüsse für was gibt. Weiß er es einmal nicht, erkundigt er sich für seine Vereine. Das ist eine seiner Aufgaben.